

15.04.91

EG - K - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über den Beitritt
der Mitgliedstaaten zur Berner Übereinkunft zum Schutz von
Werken der Literatur und Kunst in der Fassung der Revision
von Paris vom 24. Juli 1971 und zum Internationalen Abkommen
über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von
Tonträgern und der Sendeunternehmen vom 26. Oktober 1961

KOM(90) 582 endg.; Ratsdok. 4174/91

Punkt der 629. Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Rechtsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt alle Bemühungen, die zum Ziel haben, daß alle Mitgliedstaaten der EG der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst in der Fassung der Revision von Paris vom 24. Juli 1971 und dem Internationalen Abkommen über den

Ausgeliefert am 16. APR. 1991 ...

Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen vom 26. Oktober 1961 beitreten. Er hält es jedoch für zweifelhaft, ob die Europäischen Gemeinschaften durch eine Entscheidung des Rates die Mitgliedstaaten verpflichten können, diesen völkerrechtlichen Verträgen beizutreten. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob den Europäischen Gemeinschaften die Kompetenz für einen Beitritt zu den beiden Übereinkommen hinsichtlich ihres gesamten Regelungsinhalts zukommt. Beide Abkommen enthalten Regelungen, die keinen ausschließlichen wirtschaftlichen Bezug haben, sondern vornehmlich der Kulturpolitik zuzurechnen sind. Im übrigen muß sichergestellt werden, daß der Inhalt der Abkommen durch die Entscheidung des Rates nicht die Natur von sekundärem Gemeinschaftsrecht erhält.

B

2. Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.